

# Stadt Bergisch Gladbach

## Der Bürgermeister

Datum  
**09.02.2022**  
Ausschussbetreuender Fachbereich  
**Ratsbüro**  
Schriftführung  
Saskia Anger  
Telefon-Nr.  
**02202-142237**

## Niederschrift

**Rat der Stadt Bergisch Gladbach**  
**Sitzung am Dienstag, 14.12.2021**

Sitzungsort

**Theatersaal im Bürgerhaus Bergischer Löwe, Konrad-Adenauer-Platz, 51465 Bergisch Gladbach**

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

**17:00 Uhr – 18:15 Uhr**

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

### Sitzungsteilnehmer

Siehe Protokollierung unter TOP Ö1

## Tagesordnung

### Ö Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 05.10.2021 - öffentlicher Teil**  
*0728/2021*
- 4 **Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 5 **Verlängerung des Gleichstellungsplans 2017-2021**  
*0630/2021*
- 6 **Wirtschaftspläne der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen**
- 6.1 **Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abwasserwerk" für das Wirtschaftsjahr 2022**

- 0751/2021
- 6.2 Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abfallwirtschaftsbetrieb" für das Wirtschaftsjahr 2022**  
0750/2021
- 7 Stellenplanvorlage 2022**  
0694/2021
- 8 Einwohnerfragestunde**  
0589/2021
- 9 Hebesatzsatzung der Stadt Bergisch Gladbach ab dem Haushaltsjahr 2022**  
0701/2021
- 10 Priorisierung der von den Fachbereichen zum Haushalt 2022 angemeldeten größeren neuen Investitionsmaßnahmen und Unterhaltungsmaßnahmen**  
0786/2021
- 11 Haushalt 2022**  
0782/2021
- 12 Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushalt 2022**  
0785/2021
- 13 Überplanmäßige Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2020**  
0586/2021
- 14 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2021**  
0777/2021
- 15 Wiedereinlage der Ausschüttungen im Rahmen des Schütt-aus-hol-zurück-Verfahrens**  
0583/2021
- 16 Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes der Stadt Bergisch Gladbach zum 31.12.2018 (unter Nutzung der gesetzlichen Erleichterung hinsichtlich der Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2017)**  
0768/2021
- 17 Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Haushaltsjahres 2020 des Kernhaushaltes der Stadt Bergisch Gladbach**  
0766/2021
- 18 Übertragung von Ermächtigungen vom Wirtschaftsjahr 2020 in das Wirtschaftsjahr 2021 für den Immobilienbetrieb, den Abfallwirtschaftsbetrieb und das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach**  
0588/2021
- 19 Teilbeteiligungsbericht 2020**  
0658/2021
- 20 Public Corporate Governance Kodex GL (PCGK)**  
0687/2021
- 21 Wirtschaftsplan 2022 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH**  
0741/2021

- 22 **Verwaltungsausschuss bei der Agentur für Arbeit, Neuberufung der Mitglieder für die 14. Amtszeit ab dem 01.07.2022**  
*0760/2021*
- 23 **Maßnahmebeschluss der Kindertagesstätte mit Kompetenzzentrum Odenthaler Straße**  
*0681/2021*
- 24 **Neuausrichtung des bisher sozialräumlich orientierten Förderprogramms "Soziale Arbeit an Schulen" durch das Förderprogramm "Richtlinie über die Förderung von Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen" zum 01.01.2022**  
*0739/2021*
- 25 **Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Bergisch Gladbach für städtische Unterkünfte für Flüchtlinge, Aussiedler, Obdachlose und Nichtsesshafte**  
*0655/2021*
- 26 **V. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung)**  
*0705/2021*
- 27 **XXIV. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung)**  
*0702/2021*
- 28 **XIV. Nachtragssatzung über die Abwägung und Erhebung der Abwasserabgabe der Stadt Bergisch Gladbach**  
*0698/2021*
- 29 **XVII. Nachtragssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach**  
*0707/2021*
- 30 **XIV. Nachtragssatzung zur Abfallsatzung**  
*0749/2021*
- 31 **XXIII. Nachtragssatzung zur Abfallgebührensatzung**  
*0736/2021*
- 32 **XVI. Nachtragssatzung zur Straßenreinigungs- und -gebührensatzung**  
*0737/2021*
- 33 **Satzung zur Aufhebung der Satzung für den Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach**  
*0585/2021*
- 34 **Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates SEB AöR**  
*0784/2021*
- 35 **Mitgliedschaft der Stadt Bergisch Gladbach im "Verband kommunaler Immobilien- und Gebäudewirtschaftsunternehmen e.V." (VKIG)**  
*0771/2021*
- 36 **Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen**
- 36.1 **Antrag der SPD-Fraktion vom 22.11.2021 (eingegangen am 22.11.2021) zur**

## **Umbesetzung in Ausschüssen**

*0780/2021*

- 36.2 Antrag der CDU-Fraktion vom 23.11.2021 (eingegangen am 23.11.2021) zur Umbesetzung in Ausschüssen**  
*0781/2021*
- 36.3 Antrag der AfD-Fraktion vom 30.11.2021 (eingegangen am 30.11.2021) zur Umbesetzung in Ausschüssen**  
*0792/2021*
- 36.4 Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 30.11.2021 (eingegangen am 30.11.2021) zur Umbesetzung in Ausschüssen**  
*0791/2021*
- 37 Anträge der Fraktionen**
- 37.1 Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft (FWG) vom 24.07.2021, eingegangen am 29.07.2021, zur Überprüfung der Prioritäten anstehender Baumaßnahmen im Abwasserbeseitigungskonzept**
- 37.2 Antrag der Bürgerpartei GL vom 11.10.2021, eingegangen am 15.10.2021, zur Genehmigung und Akzeptanz des Muezzin-Rufs in Bergisch Gladbach**  
*0710/2021*
- 37.3 Antrag der CDU-Fraktion vom 14.11.2021 (eingegangen am 14.11.2021): "Einrichtung eines 'Zanders-Ausschusses'"**  
*0755/2021*
- 38 Anfragen der Ratsmitglieder**
- 38.1 Schriftliche Anfragen**
- 38.1.1 Schriftliche Anfrage der Fraktion BÜRGERPARTEI GL vom 08.11.2021 (eingegangen am 09.11.2021): "Abriss und Neubau Schwimmbad Mohnweg"**  
*0758/2021*
- 38.1.2 Schriftliche Anfrage der CDU-Fraktion vom 14.11.2021 (eingegangen am 14.11.2021): "Einschätzung der Klimaauswirkungen bei städtischen Projekten und entsprechenden Anträgen"**  
*0756/2021*
- 38.1.3 Schriftliche Anfrage des Mitgliedes des Rates Herrn Steinbüchel vom 21.11.2021 (eingegangen am 21.11.2021): "OGS-Erweiterung in Katterbach und Schildgen"**  
*0773/2021*
- 38.1.4 Schriftliche Anfrage der CDU-Fraktion vom 27.11.2021 (eingegangen am 27.11.2021): "Status Einbau der Luftfilter in den Schulen und Corona-Teststrategie an Schulen"**  
*0790/2021*
- 38.2 Mündliche Anfragen**

## Protokollierung

### Ö Öffentlicher Teil

#### 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Stein eröffnet um 17.00 Uhr die fünfte Sitzung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach in der X. Wahlperiode und stellt fest, dass der Rat rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig sei.

Herr Samirae (Fraktion BÜRGERPARTEI GL) nimmt ab 17:03 (Tagesordnungspunkt Ö1), Frau von Berg (CDU-Fraktion nimmt ab 17:06 Uhr (Tagesordnungspunkt Ö4), Herr Kraus (CDU-Fraktion) nimmt ab 17:10 Uhr (Tagesordnungspunkt Ö5) und Herr Schade (CDU-Fraktion) nimmt ab 17:20 Uhr (Tagesordnungspunkt Ö10) teil.

An der 5. Sitzung des Rates haben teilgenommen:

Birgit Bischoff (CDU-Fraktion)  
Christian Buchen (CDU-Fraktion)  
Matthias Butz (CDU-Fraktion)  
Claudia Casper (CDU-Fraktion)  
Jasmin Feß (CDU-Fraktion)  
Ulrich Gürster (CDU-Fraktion)  
Hans Josef Haasbach (CDU-Fraktion)  
Christian Held (CDU-Fraktion)  
Harald Henkel (CDU-Fraktion)  
Thomas Hildner (CDU-Fraktion)  
Robert Martin Kraus (CDU-Fraktion) (ab 17:10 Uhr)  
Martin Lucke (CDU-Fraktion)  
Dr. Michael Metten (CDU-Fraktion)  
Brigitta Opiela (CDU-Fraktion)  
Oliver Renneberg (CDU-Fraktion)  
Rolf-Dieter Schacht (CDU-Fraktion)  
Lutz Schade (CDU-Fraktion) (ab 17:20 Uhr)  
Gabriele von Berg (CDU-Fraktion) (ab 17:06 Uhr)  
Hermann-Josef Wagner (CDU-Fraktion)  
Josef Willnecker (CDU-Fraktion)  
Anke Außendorf (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)  
Claudia Bacmeister (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)  
Dr. Friedrich Bacmeister (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)  
Dr. Josef Cramer (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)  
Collin Eschbach (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)  
Sascha Gajewski-Schneck (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)  
David Kirch (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)  
Martina Klupp (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)  
Theresia Meinhardt (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)  
Beate Rickes (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)  
Johanna Satler (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)  
Anna Maria Scheerer (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)  
Helmut Schmidt (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)  
Dirk Steinbüchel (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)  
Dr. Anna Steinmetzer (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Tino Symanzik (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)  
Andreas Ebert (SPD-Fraktion)  
Brigitte Holz-Schöttler (SPD-Fraktion)  
Corvin Kochan (SPD-Fraktion)  
Monika Lindberg-Bargsten (SPD-Fraktion)  
Christine Mehls (SPD-Fraktion)  
Klaus Orth (SPD-Fraktion)  
Ute Stauer (SPD-Fraktion)  
Klaus Wolfgang Waldschmidt (SPD-Fraktion)  
Berit Winkels (SPD-Fraktion)  
Michael Zalfen (SPD-Fraktion)  
Dr. Alexander-Simon Engel (FDP-Fraktion)  
Jörg Krell (FDP-Fraktion)  
Dorothee Wasmuth (FDP-Fraktion)  
Carlo Clemens (AfD-Fraktion)  
Günther Schöpf (AfD-Fraktion)  
Fabian Theodor Schütz (AfD-Fraktion)  
Iro Herrmann (Fraktion BÜRGERPARTEI GL)  
Frank Samirae (Fraktion BÜRGERPARTEI GL) (ab 17:04 Uhr)  
Dr. Benno Nuding (Fraktion Freie Wählergemeinschaft)  
Rainer Röhr (Fraktion Freie Wählergemeinschaft)

Frank Stein (Bürgermeister)  
Harald Flügge (Erster Beigeordneter/Technischer Beigeordneter)  
Thore Eggert (VVI)  
Ragnar Migenda (VVIII)  
David Sprenger (Leitung Fachbereich 1)  
Harald Schäfer (Leitung Fachbereich 2)  
Dirk Cürten (Leitung Fachbereich 3)  
Detlef Rockenberg (Leitung Fachbereich 4)  
Wolfgang Honecker (Leitung Fachbereich 6)  
Sascha Inderwisch (Leitung Fachbereich 9)  
Jörg Köhler (Leitung Fachbereich 10)  
Alain Francois (Leitung RPA)  
Christian Ruhe (FB 9-14)  
Saskia Anger (FB 9-14)

Als Unterlagen der heutigen Sitzung benennt Herr Stein:

die Einladung vom 30.11.2021 mit den dazugehörigen Vorlagen und der Anlage zur Tagesordnung,

die Aktualisierung der Anlage zur Tagesordnung mit den Beratungsergebnissen der vorberatenden Ausschüsse, einem Ergänzungsantrag „Änderung der AIUSO-Ausschussbesetzung der CDU-Fraktion“ der CDU-Fraktion, der unter TOP Ö 36.2 behandelt werden könne,

einem Ergänzungsantrag „Ernennung eines neuen Mitglieds für den Aufsichtsrat der BELKAW“ der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der unter TOP Ö 36.4 behandelt werden könne sowie einer schriftlichen Anfrage der AfD-Fraktion mit Antwort der Verwaltung, die unter TOP N 10 behandelt werden könne.

Zudem befinde sich auf den Tischen je ein Exemplar des Rheinisch-Bergischen Kalenders, den der Kreis zur Verfügung gestellt habe.

Zu TOP Ö 37.1 der heutigen Sitzung habe der AIUSO in der Sitzung am 30.11.2021 einvernehmlich beschlossen, dem Rat folgende Beschlussempfehlung zu geben:

**Der Antrag wird in die nächste Sitzung vertagt.**

Herr Stein schlägt daher vor, heute entsprechend zu verfahren und die Vorlage zu vertagen.

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

**Der Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft vom 24.07.2021 (eingegangen am 29.07.2021) zur Überprüfung der Prioritäten anstehender Baumaßnahmen im Abwasserbeseitigungskonzept (Vorlage: 0499/2021/1) wird in die nächste Sitzung vertagt.**

## **2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**

Herr Stein stellt fest, ihm lägen keine schriftlichen Einwendungen vor; mündliche Einwendungen würden ebenfalls nicht erhoben.

**Damit gelte die Niederschrift über die Sitzung des Rates am 05.10.2021 – öffentlicher Teil – als genehmigt.**

## **3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 05.10.2021 - öffentlicher Teil** 0728/2021

**Die Ratsmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.**

## **4. Mitteilungen des Bürgermeisters**

### Mitteilung zur Überweisung der Fraktionszuwendungen und der Entschädigungspauschalen für Ratsmitglieder

Herr Stein führt an, da der erste Bankdienst im neuen Jahr frühestens am 04.01.2022 erfolgen werde, würden die Fraktionszuwendungen und Entschädigungspauschalen für Ratsmitglieder für den Monat Januar erst danach auf den Konten der Fraktionen und Ratsmitglieder eingehen. Das Ratsbüro werde zudem in der Zeit zwischen den Jahren (27.12. bis 31.12.) nur teilweise besetzt sein bzw. teilweise geschlossen bleiben.

### Mitteilung zum Vorsitz der AfD-Fraktion

Herr Stein erläutert, dass die AfD-Fraktion schriftlich mitgeteilt habe, dass in der Fraktionssitzung am 03.12.2021 ein neuer Fraktionsvorstand gewählt worden sei.

Neuer Fraktionsvorsitzender sei demnach seit dem 03.12.2021 Herr Günther Schöpf.

Stellvertretender Fraktionsvorsitzender und Fraktionsgeschäftsführer sei demnach seit dem 03.12.2021 Herr Carlo Clemens.

### Mitteilung zu aktuellen Entwicklungen aus der Fluglärmkommission

Herr Stein teilt mit, dass in der Sitzung vom 10.11.2021 die Fluglärmkommission für den Verkehrsflughafen Köln/Bonn mehrheitlich folgendem gemeinsamen Antrag der Städte Bergisch Gladbach und Rösrath gefolgt sei:

„Die Fluglärmkommission bittet das Verkehrsministerium, dass vor einer eventuell geplanten Verlängerung der Nachtflugregelung des Flughafens Köln/Bonn über 2030 hinaus eine wirksame Bürgerbeteiligung organisiert wird. Es wird angeregt, dass Fluglärmkommission und Verkehrsministerium ein gemeinsames Gremium bilden, das mit Blick auf die Zeit nach 2030

verbindliche Vorschläge für einen fairen Ausgleich zwischen den wirtschaftlichen Interessen des Flughafens und den gesundheitlichen Ansprüchen der Anwohnerinnen und Anwohner ausarbeitet.“

Im Hinblick auf die Verteilungen von Starts auf die Bahnen sei nach Auswertung der zur Verfügung stehenden Daten festzuhalten, dass im Schnitt (nur) rund 1/3 aller Starts Richtung Bergisch Gladbach erfolgen. Die Kommission habe sich bereits der Vergangenheit mit dem Volumen der möglichen Betriebsrichtung unabhängig von den in erster Linie relevanten meteorologischen Randbedingungen beschäftigt. Prüfungen der Deutsche Flugsicherung (DFS) hätten ergeben, dass es weiteres Optimierungspotential kaum gebe.

Anpassungen der Entgeltordnung des Flughafens (u.a. auch in Richtung einer Incentivierung besonders lärmarmen Flugzeuge) sind für Mitte 2022 bzw. Anfang 2023 anvisiert und befänden sich derzeit in Prüfung. Nicht außer Acht gelassen werden dürfe hierbei, dass der Flughafen bei der Entgeltgestaltung nicht frei, sondern erheblichen rechtlichen Restriktionen unterworfen sei. Diese Restriktionen seien europarechtlich vorgegeben; Entgeltdifferenzierungen müssten zudem nach § 19b des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) geeignet, objektiv, transparent und diskriminierungsfrei sein und seien von der zuständigen Landesbehörde zu genehmigen.

Mehrheitlich sei die Kommission abschließend folgendem Beschlussvorschlag gefolgt:

„Die Kommission gemäß § 32b LuftVG für den Verkehrsflughafen Köln/Bonn stößt bei der Verbesserung der nächtlichen Lärmbelastung regelmäßig an rechtliche Grenzen, sowohl hinsichtlich der örtlichen Nachtflugregelung, als auch hinsichtlich des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm. Die Kommission appelliert an die an der neuen Bundesregierung beteiligten Parteien, in der anstehenden Legislaturperiode rechtliche Möglichkeiten zu eröffnen, um der anhaltend hohen Lärmbelastung am Verkehrsflughafen Köln/Bonn zu begegnen.“

**Die Ratsmitglieder nehmen die Mitteilungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.**

**5. Verlängerung des Gleichstellungsplans 2017-2021**  
*0630/2021*

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die AfD-Fraktion, bei Enthaltung von Herrn Schütz folgenden **Beschluss:**

**Der bestehende Gleichstellungsplan 2017–2021 wird bis zum 31.12.2022 verlängert und der neue Gleichstellungsplan, den gesetzlichen Regelungen entsprechend, zum 30.06.2023 beschlossen.**

**6. Wirtschaftspläne der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen**

**6.1. Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abwasserwerk" für das Wirtschaftsjahr 2022**  
*0751/2021*

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Fraktion BÜRGERPARTEI GL folgenden **Beschluss:**

**Der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Jahr 2022 wird unter Berücksichtigung der Änderungsliste sowie der vom Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung vorgeschlagenen Änderungen beschlossen.**

**6.2. Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Abfallwirtschaftsbetrieb" für das Wirtschaftsjahr 2022**  
*0750/2021*

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Fraktion BÜRGERPARTEI GL bei Enthaltung von Herrn Schütz folgenden **Beschluss**:

**Der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“ für das Jahr 2022 wird unter Berücksichtigung der Änderungsliste sowie der vom Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung vorgeschlagenen Änderungen beschlossen.**

**7. Stellenplanvorlage 2022**  
0694/2021

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die CDU-Fraktion und die Fraktion Freie Wählergemeinschaft bei Enthaltung von Herrn Schütz folgenden geänderten **Beschluss**:

**Die unter den Punkten 2, 3.1, 3.2 und 4 dargestellten Vorschläge werden beschlossen. Die mit dem Stellenplan vorgesehenen 2,0 Stellen „Abt. Kinder-, Jugend- und Familienförderung/SG 5-552-Sachbearbeitung Elternbeiträge“ werden mit einem kw-Vermerk versehen. Im Übrigen wird Kenntnis genommen.**

**8. Einwohnerfragestunde**  
0589/2021

Herr Stein erläutert, dass eine Einwohnerfrage von Herrn Hoffmann vorliege.

1. Frage von Herrn Hoffmann:

„Warum reicht eine Stelle als Klimaschutzbeauftragter nicht aus?“

Antwort der Verwaltung:

„In Abhängigkeit von den gesteckten Zielen reicht eine Stelle zur Umsetzung und Bearbeitung derselben nicht aus.“

2. Frage von Herrn Hoffmann:

„Können einzelne Bilder der Kulturstiftung Zanders im Ratssaal ausgestellt werden?“

Antwort der Verwaltung:

„Da die Stiftung Zanders eine eigenständige juristische Person ist, man nicht Mitglied in einer Stiftung ist und die angesprochenen Bilder sich im definierten Stiftungsvermögen befinden dürften, wäre ein entsprechendes Ansinnen an die Stiftung zu richten. Ob, wann und wie man dann bei grundsätzlicher Bereitschaft und eigenem Möchten einzelne Bilder ggf. auch im Ratssaal hängen könnte, wäre städtischerseits anschließend zu prüfen und zu bewerten.“

3. Frage von Herrn Hoffmann:

„Ist der geplante Geschwindigkeitsüberwachungswagen für die Stadt Bergisch Gladbach kostendeckend?“

Antwort der Verwaltung:

„Ja.“

4. Frage von Herrn Hoffmann:

„Warum wird der Quartiersplatz in Klein-Manhattan eingerichtet, obwohl es bei einer Online-Bürgerversammlung starke Kritik gab?“

Antwort der Verwaltung:

„Der Quartiersplatz in Bensberg ist Teil des genehmigten InHK Bensberg zur Strukturverbesserung und zur Verbesserung des Stadtraums. Die Maßnahme wird vom Land gefördert. Neben Kritik gab es auch viel Lob und Zustimmung.“

5. Frage von Herrn Hoffmann:

„Wie funktioniert die bargeldlose Handyzahlung bei den Parkgebühren?“

Antwort der Verwaltung:

„Beim sogenannten Handyparken meldet sich der Nutzer bei einem der 7 Systembetreiber an und installiert sich eine Software auf seinem mobilen Endgerät.

Der Parkvorgang wird mit dem Einloggen in der App begonnen und ebenso dort wieder beendet. Die Kontrolle durch die Stadt erfolgt ebenfalls über eine App auf der nachvollzogen werden kann, ob sich ein bestimmtes Fahrzeug eingeloggt und somit die Parkgebühren bezahlt hat. Die Überweisung der Parkgebühren erfolgt über den Systembetreiber direkt an die Stadt.“

6. Frage von Herrn Hoffmann:

„Ist es für den Steuerzahler von Vorteil, dass Stellen der Stadt Bergisch Gladbach nicht besetzt werden können, weil der Steuerzahler dann weniger für die Stadt Bergisch Gladbach bezahlen muss?“

Antwort der Verwaltung:

„Nicht besetzte Stellen sind für den Steuerzahler bzw. die Bürgerinnen und Bürger grundsätzlich nicht von Vorteil, denn die dort verorteten Aufgaben können dann im Regelfall nicht, nicht im vollen Umfang oder nur unter Heranziehung anderer Ressourcen wahrgenommen werden. Richtig ist indes, dass durch eine unbesetzte Stelle keine unmittelbaren Personalkosten im engeren Sinne entstehen.“

7. Frage von Herrn Hoffmann:

„Warum liegt die geplante Wache Süd der Feuerwehr nur vier bis fünf Kilometer von der Refrather Feuerwache entfernt?“

Antwort der Verwaltung:

„Bei dem Standort in Refrath am Marktplatz handelt es sich nicht um eine Feuerwache, sondern um ein zentrales Feuerwehrgerätehaus für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige sowie eine Rettungswagenstandort.

Es gibt im Stadtgebiet insgesamt sechs ehrenamtliche Standorte. Die Standorte der hauptamtlichen Kräfte stehen mit denen der ehrenamtlichen in keinem Zusammenhang, beide müssen separat betrachtet werden.

Alleine mit den ehrenamtlichen Angehörigen kann die gesetzliche vorgeschriebene Hilfsfrist von 8 Minuten nicht erreicht werden. Daher muss ein besonderer Fokus auf die strategisch richtige Verortung der beiden hauptamtlichen Feuerwachen gelegt werden.“

8. Frage von Herrn Hoffmann:

„Warum zieht sich die katholische Kirche als Träger der KGS ‚An der Steinbreche‘ zurück?“

Antwort der Verwaltung:

„Die katholische Kirche ist nicht Träger der KGS Steinbreche - Schulträger ist die Stadt Bergisch Gladbach. Auf Wunsch der Eltern wurde und wird diese Grundschule als Bekenntnisschule geführt. Insofern kann sich die katholische Kirche nicht als Träger der KGS Steinbreche zurückziehen. Eine Umwandlung ist nur auf Wunsch der Eltern in einem Verfahren nach § 27 SchulG NRW möglich.“

9. Frage von Herrn Hoffmann:

„Warum gibt es erst eine Abstimmung, bei der als Ergebnis verkündet wurde, dass die KGS ‚An der Steinbreche‘ katholisch bleiben soll und kurz danach ist dieser Abstimmung hinfällig?“

Antwort der Verwaltung:

„Der Verwaltung ist nicht bekannt, dass es in jüngster Zeit eine solche Abstimmung gegeben haben soll; insofern kann auch keine Abstimmung hinfällig sein.“

10. Frage von Herrn Hoffmann:

„Ist die Verlängerung der Linie 1 bis Kürten-Spitze derzeit weder technisch noch finanziell möglich?“

Antwort der Verwaltung:

„Nein.“

11. Frage von Herrn Hoffmann:

„Warum reicht der derzeitige ÖPNV bis Kürten-Spitze nicht aus?“

Antwort der Verwaltung:

„Zum einen, weil der ÖPNV-Bedarf auf dieser Achse auch zur Verringerung des MIV (motorisierten Individualverkehrs) als Ziel aus dem Mobik 2030 noch Ausbaupotential besitzt und zum zweiten, weil ‚besser‘ mehr ist als nur ‚gut‘ wie bisher!“

12. Frage von Herrn Hoffmann:

„Ist der eingerichtete und wieder zurückgenommene Fahrradstreifen auf der Buddestraße ein Musterbeispiel für die schlechte Bergisch Gladbacher Kommunalpolitik?“

Antwort der Verwaltung (VV III, Herr Migenda):

„Nein.“

13. Frage von Herrn Hoffmann:

„Ist die geplante Coronatestpflicht beim Betreten von Gebäuden der Stadt Bergisch Gladbach unverhältnismäßig?“

Antwort der Verwaltung:

„Nein.“

14. Frage von Herrn Hoffmann:

„Warum können Besucher nicht ungetestet, aber mit Impfpass durch den Nebeneingang in den Ratssaal zu den Ausschusssitzungen kommen?“

Antwort der Verwaltung:

„Alle Teilnehmer von Sitzungen des Rates und seiner Gremien müssen nach den geltenden gesetzlichen Vorgaben einen Immunisierungs- oder Testnachweis führen („3G“). Die Kontrolle durch den Sitzungsdienst erfolgt am Saaleingang. Sollte es im Einzelfall zu unkontrollierten Zutrittsversuchen zum Sitzungssaal durch einen anderen Eingang kommen, so wäre ein schneller Hinweis an den Sitzungsdienst unmittelbar vor Ort hilfreich. Derartige Sachverhalte sind dem Ratsbüro aber bisher nicht bekannt. Ein nachträglicher Hinweis in der Einwohnerfragestunde der Ratssitzung ohne weitere konkrete Angaben hilft leider nicht weiter.“

Ihre Frage umfasst allerdings die Aussage, dass an einem Nebeneingang immunisierten Personen Zutritt gewährt worden sei, ungetesteten Personen allerdings nicht. Sollte diese Aussage zutreffend sein, so erkenne ich hierin keinen Fehler des Sitzungsdienstes, denn dieser hätte damit die gesetzliche Zugangsvoraussetzung „3G“ korrekt umgesetzt.“

Zusatzfragen werden nicht gestellt.

**Die Ratsmitglieder nehmen die vorgetragenen Einwohnerfragen und die Antworten der Verwaltung zur Kenntnis.**

## **9. Hebesatzung der Stadt Bergisch Gladbach ab dem Haushaltsjahr 2022** **0701/2021**

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die CDU-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion Freie Wählergemeinschaft und Herrn Schütz folgenden **Beschluss**:

**Die Hebesatzung der Stadt Bergisch Gladbach wird in der Fassung der Anlage zur Vorlage beschlossen.**

10. **Priorisierung der von den Fachbereichen zum Haushalt 2022 angemeldeten größeren neuen Investitionsmaßnahmen und Unterhaltungsmaßnahmen**  
0786/2021

Herr Schöpf äußert, dass die Investitionen größtenteils zwar notwendig, aber teilweise ideologisch seien.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die CDU-Fraktion und eine Stimme aus den Reihen der Fraktion Freie Wählergemeinschaft bei Enthaltung einer Stimme aus den Reihen der Fraktion Freie Wählergemeinschaft folgenden geänderten Beschluss:

**Der Rat trifft nach kritischer Diskussion zur Etatisierung der in der Investitionsliste (S. 2 der Vorlage) dargestellten Investitionsmaßnahmen folgende Entscheidungen:**

**Die Maßnahmen werden wie von den Fachbereichen und Dezernaten vorgeschlagen (inklusive ihrer konsumtiven Folgekosten) im Haushalt 2022 etatisiert; Positionen 2 bis 6 der Vorlage (Zanders-Maßnahmen) werden dabei als Gesamtbudget dargestellt und mit Sperrvermerk versehen – Aufhebung jeder Einzelmaßnahme durch den Hauptausschuss nach Vorlage des jeweiligen Konzepts –; Position 16 der Vorlage wird ebenfalls mit einem Sperrvermerk – aufzuheben durch den Hauptausschuss – versehen.**

11. **Haushalt 2022**  
0782/2021

Herr Schöpf führt an, dass es im Haushalt große Posten gebe, welche zweistellig im Millionenbereich seien. Er regt an, dass die Verwaltung diese Posten beim nächsten Haushalt aufschlüssele.

Herr Stein äußert, dass der nächste Tagesordnungspunkt den Haushaltsbegleitbeschluss beinhalte. Er weist daraufhin, dass zwischen TOP 11 und 12 ein politisch nicht trennbarer Zusammenhang bestünde.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die CDU-Fraktion, die Fraktion Freie Wählergemeinschaft und Herrn Schütz folgenden geänderten **Beschluss:**

**Die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 wird unter Berücksichtigung des Haushaltsentwurfs, der beiden Änderungslisten, der Investitionspriorisierungsmaßnahmen, der Auswirkungen aus dem Maßnahmebeschluss KiTa mit Kompetenzzentrum Odenthaler Straße und der sich ergebenden Auswirkungen (Abschreibungen etc.), die die Verwaltung im Nachgang noch zu ermitteln hat, beschlossen.**

12. **Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushalt 2022**  
0785/2021

Herr Krell erläutert, dass die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die SPD-Fraktion und die FDP-Fraktion dem Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft, welcher im Beschluss eingebunden ist, nicht mehr folgen wollen würde. Dies hänge mit Unklarheiten zusammen, welche sich im Nachhinein erst ergeben hätten und welche nicht mehr geklärt werden konnten. Außerdem wolle man zu dem ursprünglichen Text des Änderungsantrages der Ampelkoalition zurückkehren.

Herr Stein schlägt vor, dass man über den Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft und den Antrag der CDU-Fraktion separat abstimmen könne. Zudem gebe es eine Fassung des Haushaltsbegleitbeschlusses die die Anträge der Ampelkoalition beinhalte in der ursprünglichen Form.

Herr Röhr wirft ein, dass er sehr erstaunt darüber sei, dass der Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft nun keine Zustimmung in der Ampelkoalition mehr finde.

Herr Stein führt an, dass der Änderungsantrag aus dem AFBL Themen aufgreife an denen die Verwaltung bereits arbeite. Er sehe diesen Antrag aber als Bestätigung der Themen mit denen sich die Verwaltung gerade befasse, weshalb er kein Problem in dem Beschluss sehe.

Herr Buchen fragt an, wie nun über welchen Antrag abgestimmt werde.

Herr Ruhe erläutert, dass man aus dem AFBL drei Änderungsanträge habe. Diese könnten separat zur Abstimmung gestellt werden und man könne nach der Abstimmung einen Gesamtbeschluss bilden.

Herr Schäfer erläutert zur Aufklärung die diversen Änderungsanträge.

Herr Dr. Metten äußert, dass er nicht verstehe warum die Ampelkoalition nun ihre Meinung ändere und damit einen großen Aufwand verursache. Die gewünschten Änderungen hätten vorher zur Diskussion in den Ältestenrat eingebracht werden sollen.

Herr Schöpf stellt einen Änderungsantrag dahingehend, dass TOP Ö 12 Haushaltsbegleitbeschluss zurück in den AFBL verwiesen wird.

Herr Samirae äußert, dass man die gewünschten Änderungen der Ampelkoalition schriftlich bräuchte um diese nachzuvollziehen. Er stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung dahingehend, die Sitzung zu unterbrechen.

Herr Buchen führt an, dass man eine Beschlussempfehlung aus dem AFBL habe an welche man sich nun auch halten sollte. Er stellt einen Antrag dahingehend, dass über die Beschlussempfehlung aus dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften abgestimmt werde.

Herr Orth äußert zur Erklärung, dass die Ampelkoalition zunächst über den Beschlussvorschlag der Verwaltung, danach über den Änderungsantrag der Ampelkoalition und den der CDU-Fraktion und zum Schluss über den Änderungsantrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft abstimmen wolle.

Herr Stein stellt zunächst den Antrag zur Geschäftsordnung von der Fraktion BÜRGERPARTEI GL, **die Sitzung zu unterbrechen**, zur Abstimmung.

Für den Antrag zur Geschäftsordnung von Herr Samirae, **die Sitzung zu unterbrechen**, stimmt die Fraktion BÜRGERPARTEI GL. Gegen den Antrag stimmen die CDU-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die SPD-Fraktion, die FDP-Fraktion, die AfD-Fraktion, die Fraktion Freie Wählergemeinschaft und Herr Schütz. Damit gilt der Antrag als mehrheitlich **abgelehnt**.

Dann stellt Herr Stein den Antrag der AfD-Fraktion, **dass TOP Ö 12 Haushaltsbegleitbeschluss zurück in den AFBL verwiesen wird**, zur Abstimmung.

Für den Antrag stimmt die AfD-Fraktion. Gegen den Antrag stimmen die CDU-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die SPD-Fraktion, die FDP-Fraktion, die Fraktion Freie Wählergemeinschaft, die Fraktion BÜRGERPARTEI GL und Herr Schütz. Damit gilt der Antrag als mehrheitlich **abgelehnt**.

Sodann stellt Herr Stein den schriftlichen Änderungsantrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft zur Sitzung des AFBLs vom 09.12.2021, zur Abstimmung.

Für den Antrag stimmen die CDU-Fraktion, die Fraktion Freie Wählergemeinschaft, Herr Schütz und der Bürgermeister. Gegen den Antrag stimmen die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die SPD-Fraktion, die FDP-Fraktion und die Fraktion BÜRGERPARTEI GL. Die AfD-Fraktion und der Bürgermeister enthalten sich der Stimme. Damit gilt der Antrag als mehrheitlich **abgelehnt**.

Dann stellt Herr Stein den mündlichen Änderungsantrag der CDU-Fraktion aus der Sitzung des AFBL zur Abstimmung.

Für den Antrag stimmen die CDU-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die SPD-Fraktion, die FDP-Fraktion, die Fraktion Freie Wählergemeinschaft und Herr Schütz. Die AfD-Fraktion enthält sich der Stimme. Damit fasst der Rat einstimmig folgenden Beschluss:

**Der mündliche Änderungsantrag der CDU-Fraktion aus der Sitzung des AFBL wird angenommen.**

Herr Stein stellt den schriftlichen Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion zur Abstimmung.

Für den Antrag stimmen die CDU-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die SPD-Fraktion, die FDP-Fraktion, die Fraktion BÜRGERPARTEI GL und Herr Schütz. Gegen den Antrag stimmt die Fraktion Freie Wählergemeinschaft. Die AfD-Fraktion enthält sich der Stimme.

Damit fasst der Rat mehrheitlich folgenden Beschluss:

**Der schriftliche Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion wird angenommen.**

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung der AfD-Fraktion und der Fraktion Freie Wählergemeinschaft folgenden, im Vergleich mit dem Beschlussvorschlag der Vorlage geänderten Beschluss:

**Im Laufe des Jahres 2022 sind alle Maßnahmen zu ergreifen, die dazu beitragen, dass der Haushalt der Stadt Bergisch Gladbach unter Betrachtung des mittelfristigen erfolgen kann. Hierzu sind die in der Vorlage im einzelnen genannten Gegensteuerungsmaßnahmen umzusetzen:**

- **Strategische Haushaltskonsolidierung: Verknüpfung der bereits beschlossenen Produktanalyse mit strategischen Vorgaben des Stadtrats/ Stadtentwicklungszielen unter besonderer Berücksichtigung der Darstellung und des Hebens einer Digitalisierungsrendite. Dieser Prozess soll extern moderiert und begleitet werden**
- **Aufbauend auf den Ergebnissen der bereits abgeschlossenen Aufgabenkritik- und Analyse definiert und setzt die Verwaltung konkrete Maßnahmen zur Optimierung insbesondere der internen Ablauforganisation um, mit dem Ziel die Umsetzung von Projekten zu optimieren. Die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Abteilungen sollte auch ohne Involvierung der Beigeordneten möglich sein und sich an einer Matrix-Organisation orientieren. Hierzu wird die Verwaltung beauftragt einen Organisationsvorschlag vorzulegen**
- **Zanderskonversion: Erarbeiten einer konkreten Perspektive für die Nutzung des Zandersgeländes mit dem Ziel, bereits in der mittelfristigen Planung des Haushalt 2023 realisier- und erwartbare Erträge einplanen zu können**
- **Verbesserung der haushalterischen Planungs- und Prognosegrundlagen (zentral wie dezentral): Ziel muss es sein, die Reichweite der Ausgleichsrücklage möglichst gut zu überwachen und unterjährige Gegensteuerungsmaßnahmen in der Haushaltswirtschaft zu ermöglichen und vorzuschlagen. Hierzu zählen auch ein frühzeitig aufgestelltes Zahlenwerk des Jahresabschlusses 2021 sowie ein unterjähriges Finanzcontrolling mit Quartalsberichten**
- **Die Verwaltung wird beauftragt in 2022 ein Konzept zur strukturellen Verbesserung der Gewerbesteuererinnahmen zu entwickeln und erste Umsetzungsschritte einzuleiten. Das Konzept soll sowohl Wachstumsperspektiven für bereits ansässige Unternehmen wie auch Ansiedlungsmöglichkeiten für neue Unternehmen adressieren. Bei potentiellen Neuansiedlungen soll im Sinne unseres Leitbildes der integrierten Großstadt fokussiert werden auf innovative Produktions- und Dienstleistungsunternehmen, die bei spezifisch niedrigem Flächenverbrauch eine hohe wirtschaftliche Aktivität in Aussicht stellen.**

Dazu sollen Flächenpotentiale auf Entwicklungsmöglichkeiten in den folgenden Kategorien analysiert und nach geeigneten Kriterien bewertet werden: (1) Brachflächen in bestehenden bereits ausgewiesenen Gewerbegebieten (inkl. Technologiepark); (2) derzeit brach liegende Einzelflächen für gewerbliche Nutzung; (3) die im 2018 verabschiedeten Flächennutzungsplan ausgewiesenen Gewerbegebiete; (4) erste verfügbare Teilflächen aus der Zanders Konversion. Ziel des Konzepts soll sein eine nachhaltige, mittelfristig (vier - fünf Jahre) erreichbare strukturelle Stärkung der Gewerbesteuererinnahmen unserer Stadt von 15 bis 20%.

- **Freiwilliges HSK: Umsetzen von folgenden Spielregeln der Haushaltssicherung:**
  - Umsetzen der vom Rat in der Vergangenheit beschlossenen Haushaltssicherungskonzepte - entsprechend der Fortschreibung im Haushalt 2022
  - Zusätzliche freiwillige Leistungen und höhere Standards bei Pflichtaufgaben sollten restriktiv gehandhabt werden. Sollten diese für erforderlich angesehen werden, sollen Gegenfinanzierungen vorgeschlagen werden.
  - Größere und große Investitionsmaßnahmen sollen nach politischen und strategischen Erwägungen priorisiert werden. Hierzu gilt es ebenfalls im Bereich der Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen, Lebenszyklus und allgemeine Folgekosten die Standards erheblich zu verbessern.

Der Prozess wird durch einen interfraktionellen Arbeitskreis „Nachhaltige Haushaltswirtschaft“ begleitet. Aufgabe des Arbeitskreises soll es auch sein, die hinter den Haushaltsansätzen und Produkten oder Produktgruppen stehenden Themen, Aufgabenwahrnehmungen und Leistungs- und Zuschussstandards zu diskutieren und auf Grundlage von Verwaltungsvorschlägen – als Ausfluss aus Aufgabenkritik und -analyse Vorschläge für eine Effizienzsteigerung oder eine Leistungseinstellung zu erarbeiten.

Der Arbeitskreis soll sich aus je zwei Vertretern/Vertreterinnen der Fraktionen ab zehn Ratsmitgliedern sowie aus je einem Vertreter/einer Vertreterin der übrigen Fraktionen zusammensetzen.

In der ersten Sitzung des Arbeitskreises soll die Verwaltung einen Projektplan (Ziele, Zeitplan, Tagungsturnus) vorstellen.

Der Arbeitskreis soll über eine maximale Schuldenhöhe diskutieren.

13. Überplanmäßige Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2020  
0586/2021

Die Ratsmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

14. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2021  
0777/2021

Die Ratsmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

15. Wiedereinlage der Ausschüttungen im Rahmen des Schütt-aus-hol-zurück-Verfahrens  
0583/2021

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die CDU-Fraktion und die Fraktion Freie Wählergemeinschaft folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die Wiedereinlage der Ausschüttungen im Rahmen des Schütt-aus-hol-zurück-Verfahrens in die nachstehenden Einrichtungen bzw. in das nachstehende Tochterunternehmen in folgender Höhe:

- a) Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach – AÖR: 6.941.086,13 EUR

- Die Einlage ist der Kapitalrücklage zuzuführen.
- b) Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach: 96.644.355,00 EUR  
Die Einlage ist der Allgemeinen Rücklage zuzuführen und dort separat zu verbuchen.
- c) Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH: 30.922.000,00 EUR  
Die Einlage ist der Kapitalrücklage zuzuführen.

16. Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes der Stadt Bergisch Gladbach zum 31.12.2018 (unter Nutzung der gesetzlichen Erleichterung hinsichtlich der Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2017)  
0768/2021

Herr Schöpf merkt an, dass er die Einbringung der Vorlage für sehr spät halte.

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung der AfD-Fraktion folgenden **Beschluss**:

Der Rat bestätigt gemäß § 41 Abs. 1 Buchstabe j) und § 116 Abs. 9 Satz 2 GO NRW den durch die „FP GmbH Steuerberatungsgesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ geprüften Gesamtabchluss zum 31.12.2018 und den Gesamtlagebericht.

17. Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Haushaltsjahres 2020 des Kernhaushaltes der Stadt Bergisch Gladbach  
0766/2021

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung des Bürgermeisters folgenden **Beschluss**:

Der Rat beschließt gemäß § 41 Abs. 1 Buchstabe j) und § 96 Abs. 1 GO NRW:

- a) Der Jahresabschluss des Kernhaushalts der Stadt Bergisch Gladbach zum 31.12.2020 und der dazugehörige Lagebericht werden in der am 17.11.2021 durch die örtliche Rechnungsprüfung geprüften und am 06.12.2021 im Rechnungsprüfungsausschuss bestätigten Fassung festgestellt.
- b) Der Jahresüberschuss in Höhe von 126.373.280,52 EUR wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Die Ratsmitglieder entlasten den Bürgermeister gemäß § 96 Abs. 1 Satz 5 GO NRW.

18. Übertragung von Ermächtigungen vom Wirtschaftsjahr 2020 in das Wirtschaftsjahr 2021 für den Immobilienbetrieb, den Abfallwirtschaftsbetrieb und das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach  
0588/2021

Die Ratsmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

19. Teilbeteiligungsbericht 2020  
0658/2021

Die Ratsmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

20. Public Corporate Governance Kodex GL (PCGK)  
0687/2021

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die der Vorlage beigefügten Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung der Stadt Bergisch Gladbach - Public Corporate Governance Kodex GL“ (Stand Dezember 2021) werden hiermit beschlossen.

21. Wirtschaftsplan 2022 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH

0741/2021

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Herr Bürgermeister Frank Stein wird nach § 113 (1) GO NRW bevollmächtigt, als städtischer Gesellschaftervertreter in der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH (SVB), den Wirtschaftsplan 2022 nach § 13 (1) Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages festzustellen.

**22. Verwaltungsausschuss bei der Agentur für Arbeit, Neuberufung der Mitglieder für die 14. Amtszeit ab dem 01.07.2022**

0760/2021

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stimmt dem gemeinsamen Vorschlag der Städte und Gemeinden des Rheinisch-Bergischen Kreises zu, Herrn Kreisdirektor Dr. Erik Werdel als Mitglied des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Bergisch Gladbach für die 14. Amtsperiode ab dem 01.07.2022 zu benennen.

**23. Maßnahmebeschluss der Kindertagesstätte mit Kompetenzzentrum Odenthaler Straße**

0681/2021

Der Rat fasst einstimmig folgenden geänderten **Beschluss**:

Die Kindertagesstätte des Trägers „Der Sommerberg Arbeiterwohlfahrt Betriebsgesellschaft mbH“ sowie das Kompetenzzentrum im gleichen Haus erhalten folgende Förderungen:

1. Die Kindertagesstätte erhält einen Zuschuss in Höhe von 207.900 EUR (95%) für die Ausstattung.
2. Die Betriebskosten der Kindertagesstätte werden mit einem jährlichen Zuschuss ab dem Kindergartenjahr 2023/24 in Höhe von ca. 983.182 EUR (99%) gefördert.
3. Die Kindertagesstätte erhält einen jährlichen Mietzuschuss ab 2023/24 in Höhe ca. 79.553 EUR (99%).
4. Das Kompetenzzentrum erhält einen Zuschuss in Höhe von 40.000 EUR (100%) für die Ausstattung.
5. Die Betriebskosten des Kompetenzzentrums werden mit einem jährlichen Zuschuss ab dem Kindergartenjahr 2023/24 in Höhe von ca. 72.340 EUR (100%) gefördert.
6. Das Kompetenzzentrum erhält einen jährlichen Mietzuschuss ab 2023/24 in Höhe ca. 16.157 EUR (100%).

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen – ggf. auch mit den Trägern – , ob für die Ausstattung, die Betriebskosten und die Miete des Kompetenzzentrums Fördermöglichkeiten auch durch öffentliche oder private Organisationen bestehen (z.B. Stiftungen, Fördervereine etc.).

**24. Neuausrichtung des bisher sozialräumlich orientierten Förderprogramms "Soziale Arbeit an Schulen" durch das Förderprogramm "Richtlinie über die Förderung von Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen" zum 01.01.2022**

0739/2021

Der Rat fasst einstimmig folgenden geänderten **Beschluss**:

1. Der für den nächstjährigen Haushalt der Stadt Bergisch Gladbach angemeldete Eigenanteil des Landesförderprogramms „Soziale Arbeit an Schulen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets in NRW“ in Höhe von 201.055,55 Euro soll - vorbehaltlich der Verabschiedung des Haushalts 2022 durch den Rat sowie der darauf folgenden notwendigen Genehmigung durch den Rheinisch-Bergischen Kreis - zur Verfügung gestellt werden, damit eine durch die Umstellung auf ein neues Förderprogramm notwendig gewordene inhaltliche Neuorientierung sowie vertragliche Neugestaltung mit den beteiligten Netzwerkpartnern bis Ende Mai 2022 sichergestellt werden kann.

2. Die Verwaltung wird beauftragt
- a. zur Sicherstellung der aktuellen Netzwerkstrukturen sowie zur finanziellen Absicherung der Kooperationspartner und der von ihnen für die Netzwerkarbeit angestellten Mitarbeiter bis zum 31.05.2022 eine befristete Vereinbarung abzuschließen,
  - b. auf der Grundlage der Entscheidung über den Förderantrag eine weitere Beschlussvorlage zu erarbeiten,
  - c. in der die förderfähigen Kosten von rd. 335.000 Euro nicht überschritten werden sollen.

25. Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Bergisch Gladbach für städtische Unterkünfte für Flüchtlinge, Aussiedler, Obdachlose und Nichtsesshafte  
0655/2021

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die der Vorlage beiliegende Satzung wird beschlossen.

26. V. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung)  
0705/2021

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Fraktion BÜRGERPARTEI GL bei Enthaltung von Herrn Schütz folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die V. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung) in der Fassung der Vorlage.

27. XXIV. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung)  
0702/2021

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Fraktion BÜRGERPARTEI GL bei Enthaltung von Herrn Schütz folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die XXIV. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung) in der Fassung der Vorlage. Die Gebührenkalkulation ist Bestandteil des Beschlusses.

28. XIV. Nachtragssatzung über die Abwägung und Erhebung der Abwasserabgabe der Stadt Bergisch Gladbach  
0698/2021

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Fraktion BÜRGERPARTEI GL bei Enthaltung von Herrn Schütz folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die XIV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abwägung und Erhebung der Abwasserabgabe in der Fassung der Vorlage.

29. XVII. Nachtragssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch

**Gladbach**  
0707/2021

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Fraktion BÜRGERPARTEI GL bei Enthaltung von Herrn Schütz folgenden **Beschluss**:

**Der Rat beschließt die XVII. Nachtragssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach in der Fassung der Vorlage.**

30. **XIV. Nachtragssatzung zur Abfallsatzung**  
0749/2021

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Fraktion BÜRGERPARTEI GL folgenden Beschluss:

**Die XIV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallsatzung) wird in der weitestgehend geringfügig geänderten Fassung beschlossen.**

31. **XXIII. Nachtragssatzung zur Abfallgebührensatzung**  
0736/2021

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Fraktion BÜRGERPARTEI GL folgenden **Beschluss**:

1. **Die XXIII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallgebührensatzung) wird in der der Vorlage beigefügten Fassung beschlossen.**
2. **Die Gebührenkalkulation vom 09.11.2021 für das Jahr 2022 ist Bestandteil dieses Beschlusses.**
3. **Die aus dem Jahr 2018 verbliebene Überdeckung im Bereich Haushalte (358.478 EUR) und die sich aus der Betriebsprüfung 2018 ergebende Überdeckung (73.332 EUR) sowie ein Anteil der Überdeckung aus 2019 (497.500 EUR) wird in der Gebührenkalkulation 2022 verrechnet. Die sich aus den Nachkalkulationen der Abfallentsorgungsgebühren für sonstige Herkunftsbereiche ergebenden Überdeckungen aus dem Jahr 2018 sowie der Betriebsprüfung 2018 werden 2022 in Höhe von 62.132 EUR und 23.424 EUR verrechnet. Die verbleibende Überdeckung aus dem Jahr 2019 wird in den Gebührenkalkulation des Jahres 2022 in voller Höhe (110.558 EUR) berücksichtigt.**

32. **XVI. Nachtragssatzung zur Straßenreinigungs- und -gebührensatzung**  
0737/2021

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Fraktion BÜRGERPARTEI GL folgenden **Beschluss**:

1. **Die XVI. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Bergisch Gladbach (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) wird in der der Vorlage als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.**
2. **Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2022 vom 09.11.2021 ist Bestandteil dieses Beschlusses.**
3. **Gemäß § 6 Abs. 2 KAG werden verbleibende Überdeckungen aus der Abrechnung der Betriebsprüfung 2018 und Überdeckungen aus den Abrechnungen 2018 und 2019 in die Gebührenkalkulation 2022 eingestellt.**

33. **Satzung zur Aufhebung der Satzung für den Immobilienbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach**  
0585/2021

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die Satzung zur Aufhebung der Satzung des Immobilienbetriebs der Stadt Bergisch Gladbach.

**34. Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates SEB AöR**  
*0784/2021*

Der Rat trifft einstimmig folgende **Wahl**:

Zum stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrates des Stadtentwicklungsbetriebs AöR wird Herr Ragnar Migenda gem. § 6 der Satzung über die kommunale Einrichtung „Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach - AöR“ bestimmt.

**35. Mitgliedschaft der Stadt Bergisch Gladbach im "Verband kommunaler Immobilien- und Gebäudewirtschaftsunternehmen e.V." (VKIG)**  
*0771/2021*

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Begründung einer Mitgliedschaft im „Verband kommunaler Immobilien- und Gebäudewirtschaftsunternehmen e.V.“ (VKIG) ab dem 01.01.2022 wird vorbehaltlich der Einstellung des hierfür zu entrichtenden Mitgliedschaftsbeitrages in Höhe von ca. 800,00 EUR p.a. ab 2022 in den städtischen Haushalt beschlossen.

**36. Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen**

**36.1. Antrag der SPD-Fraktion vom 22.11.2021 (eingegangen am 22.11.2021) zur Umbesetzung in Ausschüssen**  
*0780/2021*

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 22.11.2021 (eingegangen am 22.11.2021) zur Umbesetzung in Ausschüssen wird beschlossen.

**36.2. Antrag der CDU-Fraktion vom 23.11.2021 (eingegangen am 23.11.2021) zur Umbesetzung in Ausschüssen**  
*0781/2021*

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 23.11.2021 (eingegangen am 23.11.2021) zur Umbesetzung in Ausschüssen sowie der Ergänzungsantrag vom 08.12.2021 (eingegangen am 08.12.2021) werden beschlossen.

**36.3. Antrag der AfD-Fraktion vom 30.11.2021 (eingegangen am 30.11.2021) zur Umbesetzung in Ausschüssen**  
*0792/2021*

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der AfD-Fraktion vom 30.11.2021 (eingegangen am 30.11.2021) zur Umbesetzung in Ausschüssen wird beschlossen.

**36.4. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 30.11.2021 (eingegangen am 30.11.2021) zur Umbesetzung in Ausschüssen**

0791/2021

Herr Stein erläutert, dass zu diesem Antrag mit Schreiben vom 10.12.2021 ein Ergänzungsantrag „Ernennung eines neuen Mitglieds für den Aufsichtsrat der BELKAW“ der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN übersandt worden sei. Der Antrag umfasse neben einem Vorschlag zur Nachfolgebesetzung für das bisherige Mitglied des Aufsichtsrates Herrn Außendorf auch einen Vorschlag für den stellvertretenden Vorsitz des Aufsichtsrates. Hierbei handele es sich formal um eine Weisung an die städtischen Vertreterinnen und Vertreter in den Organen der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH, die entsprechenden Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach in den Aufsichtsrat der BELKAW GmbH zu entsenden.

Herr Eschbach stellt folgenden Änderungsantrag dahingehend, dass Herrn Markus Bollen (s.B.) in die Stellvertreterlisten der Ausschüsse alphabetisch einsortiert werde.

Der Rat fasst einstimmig folgenden geänderten Beschluss:

**Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 30.11.2021 (eingegangen am 30.11.2021) zur Umbesetzung in Ausschüssen sowie der Ergänzungsantrag vom 08.12.2021 (eingegangen am 08.12.2021) und der von Herrn Eschbach vorgetragene Ergänzungsantrag Herrn Markus Bollen (s.B.) in die Stellvertreterlisten der Ausschüsse alphabetisch einzusortieren werden beschlossen.**

### **37. Anträge der Fraktionen**

#### **37.1. Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft (FWG) vom 24.07.2021, eingegangen am 29.07.2021, zur Überprüfung der Prioritäten anstehender Baumaßnahmen im Abwasserbeseitigungskonzept** 0499/2021/1

Die Vorlage wurde unter TOP Ö 1 der Sitzung in die nächste Sitzung vertagt.

#### **37.2. Antrag der Bürgerpartei GL vom 11.10.2021, eingegangen am 15.10.2021, zur Genehmigung und Akzeptanz des Muezzin-Rufs in Bergisch Gladbach** 0710/2021

Für den Antrag der Fraktion BÜRGERPARTEI GL vom 11.10.2021 „Genehmigung und Akzeptanz des Muezzin-Rufs in Bergisch Gladbach“ stimmt die Fraktion BÜRGERPARTEI GL. Gegen diesen Antrag stimmt die CDU-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die SPD-Fraktion, die FDP-Fraktion, die AfD-Fraktion, die Fraktion Freie Wählergemeinschaft und Herr Schütz.

Damit wird dieser Antrag mehrheitlich **abgelehnt**.

#### **37.3. Antrag der CDU-Fraktion vom 14.11.2021 (eingegangen am 14.11.2021): "Einrichtung eines 'Zanders-Ausschusses'"** 0755/2021

Herr Schöpf äußert, dass die AfD-Fraktion den gleichen Antrag in die Sitzung des Rates am 01.07.2021 eingebracht habe.

Herr Stein antwortet, dass auch die Verwaltung diesen Vorschlag schon unterbreitet habe.

Herr Waldschmidt bittet darum, dass im Rahmen dieses Antrages ein neuer Entwurf der Zuständigkeitsordnung vorgelegt werde. Gegebenenfalls könnte man im Rahmen der Neubildung des Zanders-Ausschusses Zuständigkeiten und Kompetenzen des ASM und PLA verändern. Ebenfalls könne man erwägen, dass in diesem Vorgehen auch der ASHNB aufgelöst werde, da sich eine neue Lage bezogen auf das Stadthaus ergeben habe.

Im Rat besteht Einvernehmen darüber so zu verfahren.

## **38. Anfragen der Ratsmitglieder**

### **38.1. Schriftliche Anfragen**

#### **38.1.1. Schriftliche Anfrage der Fraktion BÜRGERPARTEI GL vom 08.11.2021 (eingegangen am 09.11.2021): "Abriss und Neubau Schwimmbad Mohnweg" 0758/2021**

Die Ratsmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

#### **38.1.2. Schriftliche Anfrage der CDU-Fraktion vom 14.11.2021 (eingegangen am 14.11.2021): "Einschätzung der Klimaauswirkungen bei städtischen Projekten und entsprechenden Anträgen" 0756/2021**

Die Ratsmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

#### **38.1.3. Schriftliche Anfrage des Mitgliedes des Rates Herrn Steinbüchel vom 21.11.2021 (eingegangen am 21.11.2021): "OGS-Erweiterung in Katterbach und Schildgen" 0773/2021**

Herr Steinbüchel erläutert, dass es für den OGS Standort in Katterbach einen Ortstermin mit der Verwaltung gegeben habe, bei dem ein voraussichtliches Datum für die Inbetriebnahme der Containererweiterung genannt worden sei. Dieses Datum überschreite deutlich den Februar des nächsten Jahres. Für den Träger sei es sinnvoll, wenn dieser die Erlaubnis dafür bekomme ein Datum der Inbetriebnahme zu nennen, da dieser Anfragen von Eltern darüber erhalte ab wann mit mehr OGS-Plätzen gerechnet werden könne.

Herr Stein äußert, dass sich Herr Migenda als zuständiger Beigeordneter darum kümmern werde.

#### **38.1.4. Schriftliche Anfrage der CDU-Fraktion vom 27.11.2021 (eingegangen am 27.11.2021): "Status Einbau der Luftfilter in den Schulen und Corona-Teststrategie an Schulen" 0790/2021**

Die Ratsmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

### **38.2. Mündliche Anfragen**

Es liegen keine mündlichen Anfragen der Ratsmitglieder im öffentlichen Teil der Sitzung vor.

Herr Stein schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:15 Uhr.

gez.  
Frank Stein  
Bürgermeister

gez.  
Saskia Anger  
Schriftführung